



Amtsblatt für die Sennegemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

09.02.2024

Nr. 6 / S. 1

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Sennegemeinde Hövelhof und der Stadt Delbrück zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren im Amtsblatt des Kreises

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Sennegemeinde Hövelhof und der Stadt Delbrück zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren

im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 31.01.2024, Jahrgang 81, Ausgabe Nr. 5, bekanntgemacht worden ist.

Hövelhof, den 09.02.2024

Der Bürgermeister



(Berens)

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.